

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **119/120 (1942)**

Heft 18

PDF erstellt am: **24.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

INHALT: Erweiterung des Friedhofs Nordheim in Zürich. — Vom Kraftwerk Innertkirchen. — Ein Heisswasser-Stahlrohr-Heizkessel. — Ein Internat. Hochschul-Sanatorium in Leysin. — Mitteilungen: Pulsations et coups de bélier dans les conduites forcées. Neue Kläranlage der Stadt Zürich an der Glatt. Gesellschaft selbständig prakt. Architekten Berns. Normalisierung in der Ziegelindustrie. Das Berner Rathaus. Das

Freibad Bellinzona. Das «Blaue Haus» am Rheinsprung in Basel. Fernstrasse Neuchâtel-Les Verrières. Persönliches. Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern. Einen Kurs über Stadtbau und Landesplanung. — Nekrologe: Gulielm Luzzi. — Literatur. Mitteilungen der Vereine. Vortragskalender.

Band 120

Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich. Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Nr. 18

Erweiterung des Friedhofs Nordheim in Zürich

Von Arch. H. KUPLI, Chef des Bebauungsplanbureau der Stadt Zürich

Bekanntlich teilt man in der Stadtplanung die Freiflächen je nach ihrer Nutzung auf in Erholungsanlagen, enthaltend Park- und Schmuckanlagen, Spiel- und Sportplätze, Badeanlagen usw. und in landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen mit dementsprechend eingegliederten landwirtschaftlichen Bewerbungen, Garten- und Gemüsebaubetrieben, Kleingärten, Dauerfamiliengärten usw. Die Friedhöfe können nun aber auf Grund ihrer Zweckbestimmung weder den einen noch den andern der genannten Gebiete eindeutig eingeordnet werden. Sie nehmen darum unter den Freiflächen eine besondere Stellung ein.

An sich ist ihr Zweck, der Bestattung zu dienen und hierzu die nötigen Flächen für die Gräber zu liefern, also eine Nutzung. Zugleich werden sie aber heute, veranlasst aus Gründen der Pietät, als Stätten der Ruhe und Erholung aufgefasst und demgemäss weitgehend so gestaltet, dass sie auch als Erholungs- bzw. als Park- und Schmuckanlagen dienen können. Die Absicht geht dahin, die Friedhofgebiete nach Beendigung der Belegung in reine Parkanlagen umzuwandeln und sie dann als unantastbares Allgemeingut auf die Dauer zu erhalten. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass der Grosse Stadtrat im Anschluss an die Aufstellung des Bebauungsplanes für das dama-

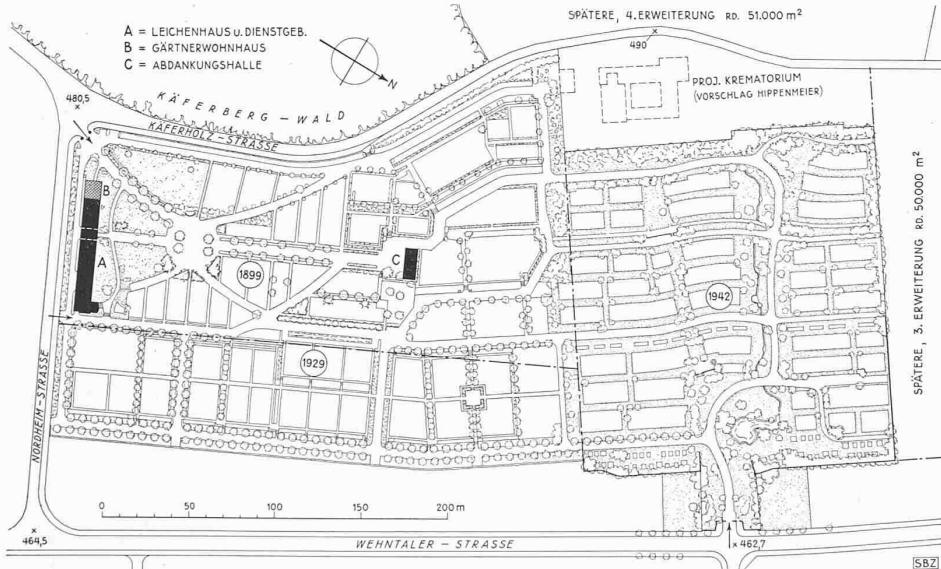


Abb. 3. Plattenweg parallel zum Hang, durch Grünstreifen gesäumt  
Abb. 1 (links). Lageplan 1: 4000 mit Bezeichnung der verschiedenen Bauetappen

lige Stadtgebiet mit seinem Beschluss vom 26. Mai 1900 den Stadtrat vorausschauend eingeladen hat, die nötigen Anordnungen zu treffen, damit die Friedhöfe nach ihrer Ausserbetriebsetzung soweit wie möglich in öffentliche Anlagen umgewandelt werden.

Bei der Platzwahl der Friedhöfe werden darum landschaftlich hervorragende Gebiete bevorzugt. In der Folge strebt man an, die projektierten Anlagen nicht nur in die nähere und weitere Umgebung bzw. in das Landschaftsbild sorgfältig einzugliedern, sondern mit dem Pflanzenschmuck des Friedhofes das Landschaftsbild noch erheblich zu steigern. Wenn die Friedhofanlage in Verbindung mit einer Kirche steht, wie dies in kleineren Ortschaften meistens der Fall ist, bildet naturgemäss die Kirche das Grundelement der ganzen Anlage. Wo diese Voraussetzung nicht vorhanden ist, muss eine umso sorgfältigere Platzwahl getroffen werden. Ein Aussichtspunkt mit weiträumigen Ausblicken, eine ruhige Umgebung mit allfälliger Anlehnung an einen Wald, die Einbeziehung einer Waldlichtung sind dann die gegebenen Elemente, um einem Friedhof Eigenart und Besonderheit zu verleihen. Bei den Planungen sind vorhandene Geländeüberhöhungen, alter Baumbestand, Teiche, Wasserläufe usw. dazu angetan, den Ausbau reizvoll zu gestalten. Wenn bei Friedhofbauten in bewegtem Gelände Bodenbewegungen nicht zu umgehen sind, sollten diese auf ein Minimum beschränkt werden. Ingenieurbauten, Stützmauern und Ueberbrückungen, starke Einschnitte oder Auffüllungen



Abb. 2. Der neue Haupteingang zum Friedhof Nordheim, an der Wehntalerstrasse